

Unsere Leistungen in den einzelnen Pflegestufen

Pflegestufe I

- Intensive gärtnerische Pflege einschl. Gießen, Gehölzschnitt, 2-malige Erneuerung des Torfbelages
- Zweimal jährliche Blumenbepflanzung
Frühjahr: Stiefmütterchen, in begrenztem Umfang Primeln
Sommer: Knollenbegonien, Fuchsien, Impatiens oder Geranien, je nach Standort
Im Herbst werden die Blumenflächen mit Edeltanne belegt

Zusätzlich gegen Berechnung:

3. Bepflanzung im Herbst mit blühenden Erica

Pflegestufe II

- Gärtnerische Pflege einschließlich Gießen, Gehölzschnitt einmalige Erneuerung des Torfbelages
- Zweimal jährliche Blumenbepflanzung
Frühjahr: Stiefmütterchen
Sommer: Begonia semperflorens
Im Herbst werden die Blumenflächen mit Wintergrün belegt.

Zusätzlich gegen Berechnung:

3. Bepflanzung im Herbst mit blühenden Erica

Pflegestufe III

Nur gärtnerische Pflege wie unter 2 beschrieben.

Zusätzlich übernehmen wir gerne den Schmuck der Grabstätten zu Gedenk- und Feiertagen sowie Blumensträuße, Schalen, Gestecke und Grabschmuck zu Allerheiligen und Totensonntag.

Dauerauftrag:

Wenn Sie uns über zusätzlichen Grabschmuck zu Gedenktagen einen Dauerauftrag erteilen, wird kein Gedenktag mehr vergessen. Die Berechnung erfolgt mit der Grabpflege.

Bedingungen:

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Friedhofsgärtnerische Arbeiten. Die Grabpflegekosten werden jeweils am 15. Mai für das laufende Jahr in Rechnung gestellt. Preiserhöhungen durch Kostensteigerung werden nicht vorher bekannt gegeben, sofern sie 10% nicht übersteigen.

Die Grabpflege verlängert sich von Jahr zu Jahr, sofern sie nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist zum Ende eines jeden Pflegejahres möglich. Die Kündigung muss bis zum 31.12. des laufenden Jahres schriftlich erfolgt sein.

Grabpflegerechnungen für das laufende Pflegejahr sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Grabpflegerechnungen für das zurückliegende Pflegejahr sind sofort nach Erhalt der Rechnung zahlbar.

DAUERGRABPFLEGE – Sicherheit für Jahrzehnte

Ein Dauergrabpflege-Vertrag ist die sicher Problemlösung für alle die Menschen, die ihre Grabstätte auch über den Tod hinaus in guten Händen wissen möchten.

Dauergrabpflege-Verträge können bei uns abgeschlossen werden. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne.